

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1863.

N. XIX. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 26. September 1863, die Ertheilung eines Privilegiums für den Chemiker Dr. Christian Gustav Clemm in Dresden auf ein neues Verfahren zur Darstellung von Schwefel, Schwefelsäure, schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem Natron, Soda, Pottasche, chlorkalium und Salzsäure.

Mit Höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Chemiker Dr. Christian Gustav Clemm in Dresden ein Privilegium auf ein neues Verfahren zur Darstellung von Schwefel, Schwefelsäure, schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem Natron, Soda, Pottasche, Chlorkalium und Salzsäure in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums ertheilt worden. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der patentirten Methode in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der, nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungs-Patenten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstliche Regierung macht solches zur allgemeinen Nachricht hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 26. September 1863.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

v. Bertrab.

R. N. Vater.

12

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamm. XXIV.

Abgegeben in Rudolstadt den 24. Oct. 1863.